

### Sitzung des Technischen Ausschusses

Die 81. Sitzung des Technischen Ausschusses findet am  
**Montag, dem 18. Mai 2009 um 18:00 Uhr**  
im **Hotel „Ratskeller“, Markt 1 in Schwarzenberg** statt.

#### Tagesordnung - Öffentlicher Teil

- TOP 2 Begrüßung durch die Oberbürgermeisterin
- TOP 3 Feststellen der Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses
- TOP 4 Festlegung der Urkundspersonen für die Unterzeichnung der Niederschrift
- TOP 5 Bestätigung der Tagesordnung für die 81. Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 5.1 Protokollbestätigung der 79. öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses
- TOP 6 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Maßnahme „Energetische Sanierung der Kindertagesstätte Bernsgrün“ im Rahmen des Konjunkturpaketes II der Bundesregierung
- TOP 7 Bau- und Ausschreibungsbeschluss für die Baumaßnahmen im Bereich des Ottenstein, 2. BA, auf der Grundlage des vom Stadtrat beschlossenen Maßnahmenplanes
- TOP 8 Beschluss zur Vergabe von Planungsleistungen für die Maßnahme „Umbau des Erdgeschosses in eine Kinderkrippe im Gebäude der ehemaligen Grundschule „Anne Frank“
- TOP 9 Antrag auf Baugenehmigung zum Umbau des Wohn- und Geschäftshauses auf den Flurstücken 634/7 und 634/8 der Gemarkung Schwarzenberg - Alte Annaberger Straße 62/64
- TOP 10 Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Einfamilienwohnhauses und eines Wirtschaftsgebäudes auf dem Flurstück 1102/11 der Gemarkung Schwarzenberg - Karl-Louis-Krauß-Straße - sowie auf Befreiung von Festsetzungen des „Bebauungsplanes oberhalb Schneeberger Straße bis Schillerstraße“
- TOP 11 Informationen

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### Öffentliche Bekanntmachung

Herr Wolfgang Winkler, bisherige Anschrift Kamenzer Straße 30b, 01099 Dresden, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, wird aufgefordert, seinen Grundsteuerbescheid für das Jahr 2009 bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Steuerverwaltung Zi. 1.04, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, abzuholen.

Der Grundsteuerbescheid mit Wirkung 01.01.2009 gilt 4 Wochen nach dieser öffentlichen Bekanntmachung als zugestellt.

gez. Hiemer  
Oberbürgermeisterin

### Stellenausschreibung

Bei der Großen Kreisstadt Schwarzenberg ist zum 01. Dezember 2009 die Stelle der/des

#### Beigeordneten

zu besetzen.

Die Große Kreisstadt Schwarzenberg ist mit ca. 18.700 Einwohnern und einer Gesamtfläche von ca. 46 km<sup>2</sup> eine der größeren Städte des Landkreises Erzgebirgskreis des Freistaates Sachsen.

Zu den Aufgaben des ca. 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter umfassenden Geschäftsbereiches gehören die Fachbereiche 20 – Finanzen, Kämmerei, Kasse, Steuern, Liegenschaften, Doppik 30 – Recht, Sicherheit und Ordnung, Einwohner- und Meldewesen, Wirtschaftsförderung, Personenstand, Feuer- und Zivilschutz.

Änderungen der Geschäftsverteilung bleiben ausdrücklich vorbehalten. Der/die Beigeordnete ist zugleich allgemeine/r Stellvertreter/in der Oberbürgermeisterin und Fachbedienstete/r für Finanzwesen (§ 62 SächsGemO). Sie/er führt die Bezeichnung Bürgermeister.

Die Besoldung erfolgt nach der Besoldungsgruppe A 15 des Besoldungsgesetzes. Daneben wird eine Aufwandsentschädigung nach § 3 KomDAEVO gewährt. Die Einstellung erfolgt als Beamtin/Beamter auf Zeit. Die Wahlzeit beträgt sieben Jahre. Wählbar ist, wer die Voraussetzungen für die Ernennung zur Beamtin/zum Beamten auf Zeit erfüllt und die für dieses Amt erforderliche Eignung, Befähigung und Sachkompetenz besitzt. Eine schriftliche Erklärung im Sinne des § 41 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz ist abzugeben.

Gesucht wird eine verantwortungsbewusste, zielstrebige und entscheidungsfreudige Persönlichkeit mit überdurchschnittlichem Engagement und Fachkompetenz, die in der Lage ist, ein umfangreiches, strategisches Zukunftskonzept bürgernah und wirtschaftlich zu realisieren. Erwartet wird weiterhin eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit dem Stadtrat, seinen Ausschüssen und der Oberbürgermeisterin.

Die/der Bewerber/in sollten die für das Amt erforderlichen Voraussetzungen und mindestens die Befähigung zum gehobenen nicht-technischen Verwaltungsdienst besitzen. Eine mehrjährige Berufserfahrung in Führungspositionen der Kommunalverwaltung oder vergleichbare Erfahrungen werden erwartet.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt.

Der Amtsinhaber bewirbt sich wieder.

Informationen zur Großen Kreisstadt Schwarzenberg finden Sie im Internet unter [www.schwarzenberg.de](http://www.schwarzenberg.de). Ihre schriftliche und aussergewöhnliche Bewerbung richten Sie bitte bis 30. Juni 2009 an die Große Kreisstadt Schwarzenberg, Oberbürgermeisterin, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg

Schwarzenberg, den 28.04.2009



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



#### Verschiedenes

### Förderung durch das Programm „STÄRKEN vor Ort“

Das Programm „STÄRKEN vor Ort“ ist der vierte Baustein der Initiative JUGEND STÄRKEN des Bundesjugendministeriums und wird aus dem Europäischen Sozialfonds kofinanziert. Es knüpft ab sofort an das erfolgreiche Programm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ an. Vorschläge für Mikroprojekte können ab sofort eingereicht werden. Die Projekte sollen daher auf folgende Schwerpunkte ausgerichtet sein:

Verbesserung der Ausbildungschancen von jungen Menschen  
Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf zur Unterstützung der sozialen und beruflichen Integration von Frauen  
Stärkung der sozialen Netzwerkarbeit  
Für weitere Infos und die Annahme der Projektanträge steht die Koordinierungsstelle der Stadtverwaltung, Frau Barbara Hübschmann, Tel.: 03774 266144, zur Verfügung.

### Öffentliche Bekanntmachung

#### über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl am 7. Juni 2009 zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen

Das Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der Großen Kreisstadt Schwarzenberg wird in der Zeit vom 18. bis 22. Mai 2009 - während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen -

|          |   |
|----------|---|
| Montag   | von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Dienstag | von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Mittwoch | von 08:00 bis 12:00 und von 13:00 bis 16:00 Uhr |
| Freitag  | von 08:00 bis 12:00 Uhr                         |

in der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 34 des Sächsischen Meldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme ist die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Wahl zum Europäischen Parlament und/oder einen Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.

Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann innerhalb der oben genannten Öffnungszeiten, spätestens am 22. Mai 2009 bis 12:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.02 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat der Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.

Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens 17. Mai 2009 eine Wahlbenachrichtigung. In dieser ist vermerkt, für welche Wahl/en sie gilt.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahl-schein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Wer einen Wahlschein  
- zur Wahl des Europäischen Parlamentes hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Erzgebirgskreises  
- zu den Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des für ihn zuständigen Wahlgebietes oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wahlscheine erhält auf Antrag  
- ein in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
- ein nicht in das Wählerverzeichnis eingetragener Wahlberechtigter,  
a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis, bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung bis zum 17. Mai 2009 oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung bis zum 22. Mai 2009 versäumt hat,  
b) wenn sein Recht auf Teilnahme an den Wahlen erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Abs. 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 der Europawahlordnung entstanden ist,  
c) wenn sein Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeinde/Stadt gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 5. Juni 2009, 18:00 Uhr, bei der Stadtverwaltung Schwarzenberg, Straße der Einheit 20, 08340 Schwarzenberg, Zimmer 0.02 mündlich oder schriftlich beantragt werden. Im Antrag sind Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort) anzugeben. Des Weiteren soll die laufende Nummer, unter der der Antragsteller im Wählerverzeichnis geführt wird, angegeben werden. Eine telefonische Antragstellung ist unzulässig.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, bei der Stadt gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können ihm bis zum 6. Juni 2009, 12:00 Uhr, neue Wahlscheine erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den oben unter den Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum Wahltag, 15:00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Wahlberechtigte erhält für die Wahl zum Europäischen Parlament  
- einen Wahlschein  
- einen amtlichen Stimmzettel  
- einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag  
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag  
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Der Wahlberechtigte erhält für die Kommunalwahlen  
- einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist  
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat  
- einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben)  
- einen amtlichen gelben Wahlumschlag  
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist  
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlscheinen und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Stadt vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss der Wähler die Wahlbriefe mit dem/den Stimmzettel/n und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebenen Stellen absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingehen. Wahlbriefe werden innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich für den Wähler befördert. Sie können auch bei der auf dem jeweiligen Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Schwarzenberg, 08.05.2009



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



### Bekanntmachung der Stadt Schwarzenberg über die öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes „Wohngebiet Clara-Zetkin-Straße“

Der Stadtrat der Stadt Schwarzenberg hat in seiner Sitzung am 26.1.2009 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohngebiet Clara-Zetkin-Straße“ gefasst.

Der Vorentwurf ist vom Ingenieurbüro Sachsen Consult Zwickau erarbeitet worden. In der Sitzung des Stadtrates der Stadt Schwarzenberg am 27.4.2009 wurde der Vorentwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, den textlichen Festsetzungen und der Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom März 2009 genehmigt und eine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats beschlossen.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und Umweltbericht liegt in der Zeit vom:

**25.05.2009 bis einschließlich 26.06.2009**

im Bauamt der Stadt Schwarzenberg (Rathaus), Straße der Einheit 20, 3. Obergeschoss, Zimmer 3.05 (Sekretariat Bauamt) in 08340 Schwarzenberg während der nachfolgend aufgeführten Dienstzeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

|            |  |
|------------|--|
| Montag     | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Dienstag   | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr |
| Mittwoch   | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Donnerstag | 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr |
| Freitag    | 8.00 – 12.00 Uhr                       |

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Wohngebiet Clara-Zetkin-Straße“ schriftlich eingereicht oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift gebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung der Satzung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können. Umweltbezogene Belange zur Planung wurden bisher nicht angezeigt.

Schwarzenberg, 4.5.2009



Hiemer  
Oberbürgermeisterin



## Impressum

Verantwortlich für die Öffentlichen Bekanntmachungen ist  
Heidrun Hiemer, Oberbürgermeisterin der Großen Kreisstadt Schwarzenberg.

#### Tipps und Termine

### Veranstaltungen in der Stadt Schwarzenberg vom 14.05.2009 bis 20.05.2009

|                   |                      |   |
|-------------------|----------------------|---|
| Noch bis 30.05.09 | Wo?                  | ganztägig Ausstellung „Tierfotografie von Carina Leithold<br>Galerie Rademann, Obere Schlossstrasse 3   |
| Noch bis 01.06.09 | Wo?                  | Sonderausstellung „Nun will der Lenz uns grüßen...“ Brauchtum zur Frühlingszeit<br>Museum Schloss Schwarzenberg                                       |
| xx.xx.09          | 19 Uhr<br>Wo?        | „Entstehung alter Schwarzenberger Flurnamen“ – ein Vortrag von Gerd Schlesinger<br>Stadtbibliothek, Schulberg 1                                       |
| 15.05.09          | 14 – 17 Uhr<br>Wo?   | Pflanzentausch-Markt des VKS<br>Gartenanlage „Rote Mühle“   |
| 16.05.09          | 09 – 12 Uhr<br>Wo?   | Pflanzentausch-Markt des VKS<br>Gartenanlage „Rote Mühle“   |
| 16.05.09          | 15 Uhr<br>Wo?        | Frühlingszeit - ein Konzert mit Schülern und Lehrern der Musikschule des Erzgebirgskreises<br>Bertolt-Brecht-Gymnasium                                |
| 17.05.09          | ganztägig<br>Wo?     | „Museen und Tourismus“ – Veranstaltungen zum Internationalen Museumstag<br>Museum Schloss Schwarzenberg   |
| 18.05.09          | 9:30 – 16 Uhr<br>Wo? | Streifzug auf dem Bergbaulehrpfad durch das Luchsachtal Pöhla –<br>Wanderung im Rahmen der Frühlingsspaziergänge<br>Besucherstollen Morgenstern Pöhla |

Für nähere Informationen – u.a. zu den Öffnungszeiten des Museums - steht das Team der Schwarzenberg-Information –  
Telefon: 03774 22540 - gern zur Verfügung.